

Ausschreibung für den 15. Internationalen Militärischen Segelflugwettbewerb 2011

1. Zweck der Meisterschaft

- 1.1 Förderung des Streckensegelfluges und Wettbewerbssegelfluges
- 1.2 Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug
- 1.3 Nachwuchsgewinnung für den fliegerischen und technischen Dienst der Bundeswehr
- 1.4 Kontaktpflege zu befreundeten Nationen und Angehörigen derer Streitkräfte

2. Veranstalter

Veranstalter: Bundeswehr-Flugsportvereinigung e.V.
Verantwortlicher Leiter: Oberstleutnant Jörg Zinnert
Sportleiter: Hauptmann Sven Baldauf

Der Wettbewerb ist nicht öffentlich.

3. Termine/Austragungsort

3.1 Austragungsort ist der Militärflugplatz HOLZDORF (ETSH)

3.2 Zeitplan:

Anresemöglichkeit	Sa 24.07.11	ab 10:00
Anreise bis spätestens	So 25.07.11	bis 16:00
Anmeldung u.	Sa 24.07.11	14:00 - 19:00
Dokumentenkontrolle	So 25.07.11	10:00 - 16:00
Freies Training ¹	So 25.07.11	13:00 – 17:00
Anmeldeschluss	So 25.07.11	16:00
Eröffnungsbriefing	So 25.07.11	18:30
Pflichttraining	Mo 25.07.11	bis 16:30
Eröffnungsfeier	Mo 25.07.11	18:00
Wettbewerbstage	Di 26.07. – Do 04.08.11	
Siegerehrung	Fr 05.08.11	10:00
Abreise	Fr 05.08.11	ab 11:00

3.3 Für Briefings, Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung besteht Teilnahmepflicht.

3.4 Anzug feierliche Eröffnung- sowie Siegerehrung:

Soldaten und Reservisten: Dienstanzug Grundform gem. ZDv 37/10 (Kurzes Hemd ist mitzuführen). Zivile Gäste/Teilnehmer werden um entsprechenden Anzug gebeten (erwartet werden lange Hose und Hemd).

¹ Voraussetzung für Teilnahme am freien Training sind Anmeldung und Teilnahme am Tagesbriefing 12:00 Uhr

4. Regeln

Es gelten folgende Regeln in der jeweils neusten Ausgabe:

- 4.1 Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die DAeC-Segelflugbetriebsordnung (SBO).
- 4.2 Code Sportif, Sektion 3, Klasse D und DM der FAI.
- 4.3 Die momentan gültige Wettbewerbsordnung ist die Ausgabe 2004 AN 5 Stand 2009 siehe <http://www.daec.de/se/down.php>.
- 4.4 Diese Ausschreibung des Veranstalters und eventuelle Nachträge.
- 4.5 Die Ausführungsbestimmungen des Ausrichters.
- 4.6 Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungs- und im täglichen Briefing.
- 4.7 Die Beurkundung der Flüge erfolgt mit GNSS - Flugrekorder. Erlaubt sind alle GNSS-Flugrekorder, die bis zum 31.05.11 von der IGC zugelassen sind. Als Backup ist ein zweiter GNSS-Flugrekorder zugelassen.
- 4.8 Abflugverfahren und Wettbewerbsaufgaben werden in den täglichen Briefings bekannt gegeben.
- 4.9 Juryentscheidungen sind endgültig.
- 4.10 Gemäß den Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings (DOSB), der Satzung des DAeC und der SegelflugWettbewerbsordnung, in den jeweils letztgültigen Fassungen, ist Doping untersagt. Es gilt die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen und Methoden. Auf die entsprechenden Bestimmungen in Pos. 10.0 der SWO wird hingewiesen.

5. Klassendefinitionen

- 5.1 Die Klassen werden erst nach Anmeldeschluss festgelegt. Vorgesehen sind: Offene Klasse, 16-21m-Klasse, Std/15m-Klasse und Clubklasse. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, Klassen zusammenzulegen (Indexwertung).
- 5.2 Teilnahme von zwei sich abwechselnden Piloten pro Flugzeug ist möglich. Doppelsitzer können ein- oder doppelsitzig geflogen werden. Die Begleiter können wechseln. Es muss jedoch entsprechend der Meldung während des gesamten Wettbewerbes einsitzig oder doppelsitzig geflogen werden. Die Teilnahme erfolgt in jedem Falle in der dem jeweiligen Index/Spannweite entsprechenden Klasse.
- 5.3 Segelflugzeuge mit Klapptriebwerken können in der entsprechenden Klasse teilnehmen. Motorbenutzung ist zulässig, wenn der Nachweis mit einem IGC-zugelassenen GNSS-Dokumentationssystem mit ENL-Aufzeichnung erfolgt.
- 5.4 Das vorgesehene Wettbewerbsgebiet umfasst die Bereiche der gültigen ICAO-Karten Rostock, Berlin, Hannover, Nürnberg und das westliche Polen. Der Wendepunktkatalog kann von der Wettbewerbshomepage herunter geladen werden.
- 5.5 Die Sorgfaltspflicht für Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer.

6. Teilnehmer

- 6.1 Folgender Personenkreis kann sich als Teilnehmer anmelden:
 - Bundeswehrangehörige
 - Soldaten der geladenen ausländischen Streitkräfte
 - BFV Mitglieder
 - Geladene Gäste

- 6.2 Die Teilnehmer müssen in Besitz einer gültigen Lizenz sein mit der entsprechenden Berechtigung für die Startart F-Schlepp, Eigenstart oder einer anderen nationalen Erlaubnis, die in Deutschland anerkannt ist.
- 6.3 Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.
- 6.4 Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Luftfahrzeugführer nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt durch die Sportregeln und Vorgaben der Wettbewerbsleitung unberührt.
- 6.5 Jeder Pilot hat sich am 24./25.07.2011 gem. o.a. Zeitplan (Nr.3) beim Meldekopf zwecks Registrierung, Entgegennahme von Informationen und Dokumentenkontrolle persönlich anzumelden. Rechtzeitiges Erscheinen ist notwendig, da die Registrierung vor dem Eröffnungsbriefing stattgefunden haben muss.
- 6.6 Für Piloten, die am 24.07.11 beim freien Training einen Trainingsflug absolvieren wollen, ist die Teilnahme am gesonderten Tagesbriefing um 12:00 Uhr Voraussetzung.
- 6.7 Helfer und Angehörige müssen sich gleichfalls persönlich am Meldekopf anmelden.

7. Meldungen/Gebühren

- 7.1 Meldeschluss ist der 30.03.2011. Sollten die Anmeldungen die maximale mögliche Anzahl an teilnehmenden Flugzeugen überschreiten, behält sich der Veranstalter vor, Absagen zu erteilen.
- 7.2 Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Das Anmeldeformular steht unter www.imgc.de zur Verfügung. Nach Bestätigung der Anmeldung erhält der Teilnehmer den Zugang zur Wettbewerbshomepage, um seine Daten dort einzugeben.
- 7.3 Anschrift für Versand der Anmeldung oder Schriftwechsel:

Streitkräfteamt
 Abt VII 3
 z.H. Oberstleutnant Zinnert
 Pascalstraße 10 s
 53125 Bonn

E-Mail Veranstalter: IMGC@bw-flugsport.de

Dienstliche Erreichbarkeit: Telefon Post: (0228) - 12 - 2520 FspNBw: 90 -3400 - 2520 Fax: App. 2548 E-Mail: joergzinnert@bundeswehr.org
--

- 7.4 Meldungen unter Vorbehalt werden nicht anerkannt, unvollständige Meldungen sind nicht gültig.
- 7.5 Aktuelle Informationen werden auf der Wettbewerbshomepage www.imgc.de eingestellt.
- 7.6 Die Meldung ist nur wirksam, wenn innerhalb von 10 Tagen nach der Bestätigung der Anmeldung und Aufforderung zur Dateneingabe die Meldegebühr beim Ausrichter eingegangen ist.

Bankverbindung: Sparkasse Schaumburg Kto: 320 231 392 BLZ: 255 514 80 Bitte „Name des angemeldeten Piloten und Wettbewerbskennzeichen“ angeben.
--

- 7.7 Nenngeld
 Bundeswehrangehörige, BFV – Mitglieder: 80,- €
 Grundwehrdienstleistende,
 Auszubildende/Schüler/Studenten: 50,- €
 Gäste: 130,- €

- 7.8 Startgebühren pro Start: (voraussichtlich)
Club/Std/15m-FAI-Klasse: 35,00 €
alle anderen, alle Doppelsitzer: 38,00 €
Eigenstarter: 5,00 €
- 7.9 Camping: (außer kommandierte Soldaten) 3,- € pro Tag und Person
- 7.10 Vollverpflegung:
Alle Teilnehmer, deren Helfer und Angehörige können an der Vollverpflegung teilnehmen. Der Verpflegungssatz pro Tag richtet sich nach dem gültigen Erlass und wird zeitgerecht bekanntgegeben.
- 7.11 Diese Gebühren entfallen für Teilnehmer ausländischer Streitkräfte.
- 7.12 Die weiteren Kosten sind während/am Ende des Wettbewerbs vor Ort in bar zu entrichten.

8. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer bzw. der verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organe und Erfüllungshilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft/Angehörige, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Halter des Flugzeugs, dass er die Ausschreibung/Ausführbestimmungen zur Kenntnis genommen hat und mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bonn, den 17.12.2010

(Im Original gezeichnet)

Jörg Zinnert (Wettbewerbsleiter)

Sven Baldauf (Sportleiter)